



Lebenshilfe

Landesverband Baden-Württemberg
der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.
Jägerstraße 12, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711/25589-0 Fax: 0711/25589-55
eMail: info@lebenshilfe-bw.de Internet: www.lebenshilfe-bw.de

Unterstützung beim selbstbestimmten Wohnen Grundsätzliche Überlegungen der Lebenshilfe Baden-Württemberg zum Wohnen von Menschen mit (geistiger) Behinderung

1. Wohnen heißt zu Hause sein

Die Wohnung stellt für die allermeisten Menschen den räumlichen Mittelpunkt ihres Lebens dar. Sie ist der Platz, von dem aus wir „in die Welt hinausziehen“, an den wir aber immer wieder zurückkehren. Deshalb ist es so wichtig, dass unsere Wohnung so gestaltet ist, wie wir uns selbst das vorstellen und dass wir uns darin wohl fühlen können.

Einerseits setzt das voraus, dass die Wohnung ein Ort ist, wo wir uns zurückziehen und unsere Ruhe haben können. Die Privatsphäre und die „Unverletzlichkeit der Wohnung“ sind durch das Grundgesetz geschützte Rechtsgüter.

Weil der Mensch aber ein soziales Wesen ist, ist die Wohnung andererseits der Ort, an dem oder von dem aus wir kommunizieren, mit anderen Menschen in Kontakt treten und unser Bedürfnis nach „Geselligkeit“ ausleben können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, mit wem wir zusammen leben (wollen), und ob die Wohnung selbst und ihre direkte Umgebung die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit anderen Menschen erleichtert oder eben erschwert. Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Geselligkeit, wenn es sich auch unterschiedlich ausdrückt, und für viele Menschen gilt für die Auswahl ihrer privaten Kontakte durchaus, was der Volksmund sagt: „Gleich und gleich gesellt sich gern“.

Die genannten Aspekte des Wohnens gelten für alle Menschen, selbstverständlich auch für Menschen mit „geistiger“ Behinderung, unabhängig von der Höhe ihres Hilfebedarfes. Deshalb ist es das Ziel der Lebenshilfe, für behinderte Menschen ein „Wohnen so normal wie möglich“ zu unterstützen.

2. Wohnformen

So sehr die o. g. Grundüberlegungen und Bedürfnisse im Hinblick auf das Wohnen die Menschen eint, so unterschiedlich sind ihre Vorstellungen vom Wohnen im Detail: Als Single oder in der Familie, als Paar, in der Wohngemeinschaft, auf dem Land oder mitten in der Stadt Wofür der Einzelne sich entscheidet, wird von seinen individuellen Vorlieben und Vorstellungen vom Leben, aber auch von seiner Herkunft und Prägung sowie seinen (finanziellen) Möglichkeiten abhängen. Bei Menschen mit Behinderungen kommt hinzu, dass sie auf Unterstützung unterschiedlicher Art und in unterschiedlichem Ausmaß angewiesen sind.

Grundsätzlich sollte für jeden Menschen gelten, dass er im Hinblick auf seine Wohnsituation über Wahlmöglichkeiten verfügt und über die Art des Wohnens soweit wie möglich selbst bestimmen kann. Dazu gehört auch die Frage, mit welchen Menschen man zusammen leben will.

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung leben zu Beginn des Jahres 2004 in Baden-Württemberg zu etwa 60 % noch bei Eltern oder anderen Angehörigen. Diejenigen, welche außerhalb von Familien leben, nehmen zu 8 % ambulante Unterstützung in einer eigenen Wohnung in Anspruch, während etwa 92 % in stationären Einrichtungen leben, hiervon wiederum über 60 % in Einrichtungen mit mehr als 50 Plätzen. Hingegen hat eine Befragung jüngerer geistig behinderter Menschen (Durchschnittsalter 27 Jahre) der Universität Tübingen ergeben, dass diese sich mehrheitlich Wohnformen außerhalb des Heimes wünschen, wobei vor allem der Wunsch genannt wurde, mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen zu leben – ein ganz „normaler“ Wunsch eben. Lediglich 13 % der Befragten gaben den Wunsch an, im Heim bzw. in Wohngruppen zu leben.

Auch aus diesem Grund wird heute der deutliche Ausbau der Formen ambulanter Unterstützung beim Wohnen gefordert. Dies darf aber nicht zu einem „schwarz-weiß-malen“ zwischen ambulanten und stationären Wohnformen führen.

Im Vordergrund muss immer die Frage stehen, wie sich der einzelne Mensch mit Behinderung sein Wohnen vorstellt und welchen Bedarf an Begleitung er dabei hat. So verschieden die Antworten auf diese Frage im Einzelfall ausfallen werden, so unterschiedlich und flexibel müssen Wohnformen gestaltet sein. Dabei kann der Gegensatz ambulant – stationär sicherlich in vielen Fällen aufgehoben werden, es geht um die (Weiter-) Entwicklung von Zwischenformen, die behinderten Menschen ein möglichst individuelles und selbstbestimmtes Leben ermöglichen, gleichzeitig aber auch ihren Bedarf an Begleitung und ihr Bedürfnis nach sozialen Kontakten berücksichtigen. Im Ausland und auch im Bereich der Altenhilfe gibt es einige interessante Modelle für solche „Zwischenformen“ des Wohnens: Appartements im räumlichen Verbund, „Tür-an-Tür-Wohnen“ usw... .

In jedem Fall müssen alle Wohnformen flexibel und durchlässig sein.

In der traditionellen Sicht haben wir gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung alle Wohnformen immer darauf hin hinterfragt, ob sie grundsätzlich ein lebenslanges Wohnen des einzelnen behinderten Menschen an einem bestimmten Ort ermöglichen. Aus heutiger Sicht muss aber gesagt werden, dass nicht alle Wohnformen grundsätzlich auf Lebenslänglichkeit ausgerichtet sein sollten. Es entspricht einerseits der Normalität, dass Wohnformen sich auch alters- und lebenssituationsbedingt verändern, andererseits hat selbstverständlich der einzelne behinderte Mensch ein Recht darauf, seine Vorstellungen vom Leben und konkret seine Wohnform weiter zu entwickeln.

Die „Ambulantisierung“, welche zumindest heute vor allem Menschen mit einem geringeren Bedarf an Begleitung erfasst, führt zu einer Veränderung der Klientel und somit des Lebens im Heim. Das darf nicht zu einer Reduzierung der Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit hohem Hilfebedarf führen.

3. Gesellschaftliche Teilhabe durch „community care“

In der neueren Diskussion zur Gestaltung des Lebens und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen (aber z. B. auch von alten Menschen) wird immer häufiger die Forderung erhoben, die Hilfen zu deinstitutionalisieren zugunsten eines „community care“. Gemeint ist damit, dass behinderte Menschen in Mitten der Gesellschaft leben und dieses dadurch ermöglicht wird, dass sie sowohl private Ressourcen als auch die allgemeinen Hilfen und Unterstützungsstrukturen der Kommune in Anspruch nehmen können. Insbesondere bei behinderten Menschen ist davon die

Rede, dass sie gleichberechtigt an den allgemeinen Angeboten der Gesellschaft teilhaben können. Damit dieses Modell nicht nur ein „schönes Bild von der Zukunft“ bleibt, ist in vielfacher Hinsicht eine Umorientierung notwendig:

- Da der größte Teil der heute erwachsenen behinderten Menschen in seiner Kindheit von normalen Lebensvollzügen und allgemeinen Angeboten ausgegrenzt war, haben diese häufig nicht gelernt, wie man Kontakte im persönlichen Umfeld aufbaut. Daher besteht für sie ein besonderer Lernbedarf im sozialen Bereich. Dieser umfasst z. B. auch Fragen wie „Wie finde ich einen Partner?“. Gleichzeitig müssen als wichtige Investition in eine zukünftige „community care“ Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder heute integrativ bzw. inklusiv gestaltet werden.
- Um den Vernetzungsgedanken, welcher dem Modell des „community care“ zugrunde liegt, zum Tragen kommen zu lassen, müssen Einrichtungen und Dienste, welche behinderte Menschen im Lebensbereich „Wohnen“ unterstützen, mit anderen zusammen arbeiten, z. B. mit Offenen Hilfen, welche Angebote zur Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung organisieren.
- Auch die Gemeinde muss sich im Sinne eines „community care“ weiter entwickeln, was nicht von alleine geschehen wird. Um die entsprechend notwendige Gemeinwesenarbeit betreiben zu können, sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Noch viel mehr muss bei der Gestaltung von Wohnformen für Menschen mit Behinderungen der Aspekt berücksichtigt werden, wie diese in ihrem alltäglichen Leben auch durch eine entsprechend offene Nachbarschaft unterstützt werden können. Erfahrungen haben z. B. gezeigt, dass ältere Menschen sehr aufgeschlossene Nachbarn behinderter Menschen sein können.

4. Notwendige Ressourcen für die Unterstützung beim Wohnen

Der Gedanke der Normalisierung und des selbstbestimmten Lebens umfasst durchaus auch die Selbstverantwortung behinderter Menschen, ihr Leben so selbstständig in die Hand zu nehmen, wie es ihnen möglich ist. Dabei haben sie einen Anspruch auf die Unterstützung, welche sie benötigen, aber eben auch nicht mehr. Einen behinderungsbedingten Anspruch auf die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen, welche zwar angenehm sind, aufgrund der Behinderung aber nicht unbedingt erforderlich wären, existiert nicht.

Sicherlich ist die aktuelle Kritik berechtigt, dass bei einer Begleitung von Menschen in Heimen manchmal auch Ressourcen verschwendet werden. Z.B. können bestimmte Hilfebedarfe überhaupt erst durch die Lebenssituation im Heim entstehen (Verhaltensprobleme, in der Gruppe entstehende Konflikte etc.). Falsch ist aber die heute oft im Raum stehende Behauptung, dass ambulante und individuellere Wohnformen grundsätzlich die „billigere“ Lösung darstellen.

Die Frage der Ressourcen, welche einen behinderten Menschen zu seiner Unterstützung im Wohnbereich zur Verfügung gestellt werden, ist heute viel zu sehr an die Wahl der Wohnform gekoppelt: Ambulant Betreutes Wohnen gilt als billige Wohnform, das Heim als die teure Variante. Das führt dazu, dass nur Menschen mit relativ geringen Beeinträchtigungen eine reelle Chance zu einem Ambulant Betreuten Wohnen in einer eigenen Wohnung haben, wenn sie dies wünschen. Obwohl diese Praxis mit den rechtlichen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (zukünftig SGB

XII) und des SGB IX nicht übereinstimmt, ist sie offenbar nur sehr schwer zu überwinden. Zu fordern ist, dass zukünftig die Frage der Ressourcen lediglich an die Höhe des individuellen Bedarfes an Begleitung gekoppelt wird, jedoch nicht an die Wohnform. Dann könnten behinderte Menschen die Wohnform wählen, die ihren persönlichen Vorstellungen von der Gestaltung des Lebens entspricht: Der eine ist ein „Gruppenmensch“, der andere ein Individualist; der eine liebt den Trubel, der andere hat gerne seine Ruhe; der eine bevorzugt einen überschaubaren ländlichen Rahmen, der andere taucht am liebsten in die Stadt ein. Das würde bedeuten, dass ein Leben im Heim bei entsprechendem Wunsch auch mit geringen Unterstützungsbedarf und entsprechend geringer Vergütung möglich ist, ebenso wie ein ambulant unterstütztes Leben in der eigenen Wohnung bei hohem Unterstützungsbedarf mit entsprechend hohen Ressourcen.

5. Konkrete Schritte bei der Weiterentwicklung der Wohnangebote für Menschen mit (geistiger) Behinderung

Damit die in dieser Konzeption angesprochene notwendige weitere Differenzierung der Wohnangebote und Weiterentwicklung der Unterstützung beim Wohnen im Sinne eines „community care“ umgesetzt werden kann, sind konkrete Schritte zur Umsetzung notwendig. Nicht selten geht es dabei auch darum, mögliche Widerstände gegen eine Weiterentwicklung bei den Betroffenen, ihren Angehörigen, bei MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Einrichtungen sowie bei Kostenträgern, in der Politik und der Gesellschaft abzubauen.

Motivation von Menschen mit Behinderungen zu selbstständigeren Wohnformen

Nicht selten erleben wir heute, dass Menschen mit Behinderungen, welche in Heimen leben, sich zunächst gar keine Veränderung wünschen. Deshalb ist es wichtig, für diese Menschen individuellere Wohnformen erlebbar und begreifbar zu machen. Dies könnte z. B. in der Form von „Urlaub in der Trainingswohnung“ geschehen. Behinderte Menschen, welche bereits in individuelleren und selbstständigeren Wohnformen leben, sind sicherlich in besonderer Weise geeignet, andere Menschen mit Behinderungen zu Schritten in mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu motivieren. In jedem Fall brauchen behinderte Menschen im Vorfeld zu einem Wechsel in selbstständigere Wohnformen eine intensive Begleitung. Sicherlich ist es sinnvoll, dass zur Vorbereitung auf selbstständigere Wohnformen gezielte Maßnahmen eines Wohntrainings stattfinden. Andererseits bergen diese manchmal die Problematik, dass beim Wohntraining das Lernen im Vordergrund steht und nicht der „Genuss des selbstständigen Wohnen“. Dieser Effekt ist zu beachten und die Maßnahmen sind so zu gestalten, dass sie die Motivation zu mehr Selbstständigkeit nicht beeinträchtigen, sondern sogar fördern. In diesem Zusammenhang ist sicherlich die Methode der „Persönlichen Zukunftsplanung“ ein guter Weg der individuellen Hilfeplanung.

Entwicklung der persönlichen Ressourcen der Menschen mit Behinderungen

Damit noch sehr viel mehr Menschen mit Behinderungen die Chance zu einem Leben in individuelleren Wohnformen haben, ist es von entscheidender Bedeutung, dass persönliche Ressourcen zur Bewältigung des Alltags noch besser entwickelt werden können. Dies setzt auch eine andere Haltung bei den behinderten Menschen

begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus. Diese muss bestimmt sein von einem: „Ich löse nicht alle Deine Probleme, sondern ich entwickle mit Dir deine eigenen Lösungen.“ Zum Beispiel ist es falsch, wenn der Bedarf behinderter Menschen an sozialen Beziehungen in erster Linie durch die Beziehung abgedeckt wird, welche der (ja nur sehr zeitweise zur Verfügung stehende) Begleiter ihm anbieten kann. Es geht in diesem Bereich vielmehr darum, mit dem behinderten Menschen Möglichkeiten der Gestaltung sozialer Beziehungen im privaten Bereich zu thematisieren und zu fördern.

In diesem Zusammenhang kommt der Förderung und Vermittlung von Partnerschaften (oder auch „Haushaltzweckgemeinschaften“) zwischen Menschen mit Behinderungen eine sehr große Bedeutung zu. Es zeigt sich immer wieder, dass behinderte Menschen, welche auf LebenspartnerInnen zurück greifen können, eine viel größere Chance zu individuelleren und selbstständigeren Lebensformen haben.

Einbeziehung der Eltern und Angehörigen

Auch wenn heute selbst eine Mehrheit der „jüngeren“ Elterngeneration sich für ihre Söhne und Töchter mit Behinderung ein Leben in ambulant betreuten Wohnformen wünschen (s. Studie der Universität Tübingen), so bestehen auf Seiten der Eltern und Angehörigen dennoch unvermindert große Vorbehalte gegenüber Lebensformen, die ihren Angehörigen mit Behinderungen nicht den gleichen Grad an Sicherheit, Schutz und vollständiger Versorgung anbieten (können) wie Wohnheime. Diese Bedenken, die immer auch der Fragestellung von Eltern entspringen „Wer wird sich um ihn/sie kümmern, wenn wir einmal nicht mehr da sind?“, müssen unbedingt ernst genommen werden. Ängste und Befürchtungen der Angehörigen können nur dann aufgefangen werden, wenn sie in die Diskussion um die Individualisierung von Wohnformen sowohl auf Verbandsebene als auch in jedem einzelnen Fall von Anfang an mit einbezogen werden.

Motivation der Begleiterinnen und Begleiter im Wohnbereich

Sehr häufig scheitert die Entwicklung selbstständiger Formen des Lebens im Einzelfall an Bedenken bei den Begleiterinnen und Begleitern behinderter Menschen in Wohneinrichtungen. Deshalb ist es unbedingt wichtig, auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Überzeugungsarbeit zu leisten und im Hinblick auf die neue Orientierung eine „Aufbruchstimmung“ zu erzeugen. Hierfür sind neue Ausrichtungen in den grundständigen Ausbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wohnbereich sowie entsprechende Angebote der Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision von MitarbeiterInnen notwendig. Inhalte all dieser Maßnahmen müssen das Voranbringen des Gedankens der Ambulantisierung, die Bereitschaft und Fähigkeit zum Eingehen kalkulierter Risiken („Loslassen können“) sowie das Erkennen der Potentiale auch schwererer behinderter Menschen sein.

Außerdem ist es wichtig, Mitarbeitern die „Vorteile“ individueller Formen der Begleitung aufzuzeigen (z. B. mehr Flexibilität und Eigenständigkeit in der Ausübung der beruflichen Tätigkeit). Schließlich ist es im Interesse einer optimalen Entfaltung der Möglichkeiten und Ressourcen behinderter Menschen noch viel mehr als bisher notwendig, die Teams von Mitarbeitenden in der Unterstützung beim Wohnen interdisziplinär zu besetzen.

„Community Care“ konkret vorantreiben.

Damit der Gedanke des „community care“, also des Aufgehobenseins von Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen, konkret vorangetrieben werden kann, sind verschiedene Anstrengungen notwendig:

- Zielgruppenübergreifende ambulante Dienste müssen im Hinblick auf ihre Tauglichkeit für Menschen mit Behinderungen überprüft und ggf. qualifiziert werden (z. B. allgemeine Pflegedienste, Beratungsstellen etc.).
- Das Gleiche gilt für weitere öffentliche Angebote wie z. B. Volkshochschulen, Vereine oder die Aktivitäten von Kirchengemeinden.
- Einrichtungen und Dienste in der Begleitung behinderter Menschen beim Wohnen müssen Ressourcen einsetzen, um ehrenamtlich Mitarbeitende zu finden, zu schulen und zu begleiten. Es ist auch eine Diskussion erforderlich, wie professionelle Tätigkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit abzugrenzen ist. Neben dieser allgemeinen Diskussion ist es eine qualifizierte Aufgabe, jeweils für den einzelnen ehrenamtlichen Mitarbeiter die für ihn „richtige“ Aufgabe zu finden.

Finanzielle und rechtliche Aspekte der Weiterentwicklung von Wohnformen:

- Wenn die Differenzierung und Ambulantisierung der Wohnangebote nicht zu einer Perspektivlosigkeit für Menschen mit hohem Hilfebedarf (Übrigbleiben als „Restgruppe“ in zentralen versorgenden Einrichtungen in einer „Konzentration der Unerträglichkeit“ (Dörner)) führen soll, müssen auch kleinere und individuellere Wohnformen für Menschen mit (sehr) hohem Hilfebedarf entwickelt werden. Hierfür muss sich die Lebenshilfe auch in der Öffentlichkeit und bei den Kostenträgern und der Politik stark machen. Die Entwicklung individuellerer und selbstständigerer Wohnformen mag dazu beitragen, bei Menschen mit niedrigerem Hilfebedarf einige Ressourcen einsparen zu können. Gleichzeitig muss es aber auch möglich sein, zum Aufbau individuellerer Wohnformen (z. B. kleiner gemeindenaher Wohngruppen) für „schwerst behinderte Menschen“ mehr Ressourcen zu beanspruchen.
- Die Träger von Einrichtungen brauchen auch finanzielle Anreize zur Dezentralisierung ihrer Wohnangebote. Diese könnten z. B. darin bestehen, dass Investitionskosten auch für „leer werdende Plätze“ in nicht mehr voll besetzten stationären Einrichtungen übernommen werden. Zu diskutieren wären evtl. auch „Prämien“ für Eingliederungserfolge.
- Unterschätzt wird heute allgemein noch das Wirtschaftlichkeitspotential, welches darin besteht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen Einrichtungen immer mit einer hohen Motivation und Identifikation tätig sind (mit der Folge höherer Flexibilität, geringerer Krankheitsausfälle etc.).
- Das „persönliche Budget“ muss als Basis für größere Flexibilität in der Gestaltung der Unterstützung beim Wohnen unbedingt ausgebaut werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn es im Gegensatz zu der bisherigen Praxis von der öffentlichen Hand nicht an die Maßgabe geknüpft wird, in jedem Einzelfall zur erheblichen Einsparung von Mitteln beizutragen.

- Eine größere Risikobereitschaft benötigen bei einer Individualisierung und Verselbstständigung von Wohnformen nicht ausschließlich Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und die in der Begleitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die öffentliche Hand ist dringend gefordert, vor allem im Rahmen ordnungsrechtlicher Vorschriften zu mehr Risikobereitschaft beizutragen. Bei einer strengen Anwendung des Heimgesetzes und seiner Verordnungen kann eine Individualisierung von Wohnangeboten bei Menschen mit Behinderungen nicht gelingen! Zumindest in der Anwendung ordnungsrechtlicher Vorschriften sollten Aspekte der Entfaltung der Persönlichkeit im Verhältnis zum Schutzgedanken ein viel größeres Gewicht erhalten.

Das Papier wurde erarbeitet vom Ausschuss Wohnen des Landesverbandes:

Helmut Bächle, Haslach; Jürgen Baumann, Karlsruhe; Gisela Büchler, Ravensburg; Barbara Eicher, Herrenberg; Beate Hiller, Biberach; Michael Jablonski, Herrenberg; Rudi Sack, Stuttgart; Heinz-Ulrich Thomas, Herrenberg; Gerhard Thrun, Kirchheim/Teck; Karin Widmer, Pforzheim; Franz Zenetti, Schwäbisch Gmünd.

Verabschiedet vom Vorstand des Landesverbandes anlässlich seiner Klausursitzung am 19./20.11.2004.